



EWALD DENKER GMBH
Präzisionstechnik
Im Hucksholl 1
D 58840 Plettenberg
Telefon: + 49 2391 / 97 83 0
Telefax: + 49 2391 / 74 01
Internet: www.denker.de

Allgemeine Verkaufsbedingungen Der Firma Ewald Denker GmbH

Stand: 02/2014

Allgemeines:

Für die Lieferung unserer Erzeugnisse sind diese Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn sie bei der Preisgestaltung berücksichtigt und schriftlich bestätigt werden.

Preis:

Unsere Kalkulationsbasis ist aufgebaut auf die Lieferung: AB WERK, AUSSCHLIEßLICH VERPACKUNG. Alle Preislisten haben diese Lieferbedingungen zur Grundlage. Abweichende Einkaufsbedingungen erfordern eine individuelle Preisgestaltung und eine schriftliche Anerkennung.

Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tage nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tage ohne Abzug. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Lieferung und Liefertermine:

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Teillieferungen sind zulässig. Für die angegebenen Liefertermine gelten 14 Tage Nachfrist als vereinbart. Nichteinhaltung von Lieferfristen entbindet den Kunden nicht von der Abnahmeverpflichtung, wenn wir nicht vorher in Lieferverzug gesetzt wurden.

Rücktrittsrecht:

Bei Lieferunvermögen infolge unverschuldeter Umstände unsererseits oder durch höhere Gewalt können wir vom Vertrag zurücktreten.

Mängelrüge:

Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware am Bestimmungsort bei uns schriftlich und spezifiziert erfolgen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind sofort / unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu rügen. Sechs Monate nach Lieferung können Gewährleistungsansprüche oder Folgekosten die durch die mangelhafte Lieferung entstanden sind nicht mehr geltend gemacht werden.

Ist die Mängelrüge begründet und wird uns die Ware in unbearbeitetem Zustand zurückgeschickt, sind wir berechtigt, nach Wahl entweder kostenlos Ersatz zu liefern oder den entsprechenden Verkaufspreis gutzuschreiben. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden nicht anerkannt.

Mengendifferenzen:

Eine handelsübliche Über- bzw. Unterlieferung bis 10 % der bestellten Ware und entsprechende Rechnungserteilung bleibt vorbehalten. Rügen wegen einer solchen Mengendifferenz können nicht anerkannt werden.

Eigentumsvorbehalt:

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn die gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt sind. Wenn die Ware vor Bezahlung unserer Rechnung weiterveräußert wird, tritt der Käufer sämtliche Ansprüche, die ihm aus dem Verkauf unserer Ware entstehen, in voller Höhe unserer Forderungen ab. Er ist ermächtigt die abgetretene Forderung für uns einzuziehen, solange er seine Zahlungspflicht uns gegenüber nachkommt. Die Ermächtigung kann von uns widerrufen werden.

Erweiterter Eigentumsvorbehalt:

Der Käufer tritt auch dann seine Forderungen an uns ab, wenn durch Verarbeitung oder Umbildung der von uns gelieferten Ware eine neue Sache entsteht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist Plettenberg.

Generalklausel:

Stehen unsere Verkaufsbedingungen Ihren abweichenden Einkaufsbedingungen entgegen, so kommt bei Lieferung unserer Teile / Produkte der Kaufvertrag nur zustande, wenn unsere Bedingungen in allen Punkten anerkannt werden. Die Kalkulation aller lagermäßig geführten Normteile sind auf unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen aufgebaut. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Individualverträge bei Zeichnungsteilen und mit Großabnehmern bedürfen der beidseitigen Zustimmung. Einkaufsbedingungen, die Forderungen enthalten, die über den Rahmen der gesetzlichen Regelung von Gewährleistungsansprüchen hinausgehen, können nicht anerkannt werden.